

Vorber, Berg, Dornat, Förster, Freigeb, Hammisch, Nische, Pieschmann, Schüge, Starke und Thalheim; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren D. Barth, Braune, Feldner, Dr. Wende, Richter und Thost. Als Rathbedeputirter wohnte der Sitzung Herr Stadtrath Niesel bei. Unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Stadtr. D. Barth, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Nach Einführung des Schlachthofzwanges haben die hiesigen Besitzer von Privatfleischereien ihre Ansprüche wegen der durch Ausgeräumung ihrer Schlachträume ihnen erwachsener Schäden geltend gemacht.

Darauf sind beim Stadtrath Gesuche um Bewilligung solcher Entschädigungen in der Anzahl von 22 mit einem Gesamt-Entschädigungsbetrage von 33 260 M. eingegangen. Ansprüche machen geltend die Herren D. Müller 2000 M., D. Wör. Hering 1500 M., Dr. Krause 1500 M., G. Plänig 300 M., Gust. Schneider 1000 M., Odo. Wodwitz 200 M., Th. Döhmen 1500 M., J. Fiedner 300 M., Gust. Bertram 400 M., Wwe. Dorn. Schmidgen 150 M., R. Köhn stellt gegen Verzicht auf eine Entschädigung das Ersuchen um Befreiung von der Verpflichtung zum Gebau einer Bauhalle in der Schützenstraße, O. Nische 800 M., R. Siebert 500 M., verech. Grünling 70 M., Odo. Nischig 1500 M., Ad. Göpe 2000 M., W. Panitz 250 M., F. Beder'sche Erben haben zwar Entschädigung beantragt, eine Summe jedoch nicht angegeben, G. Rob. Müller 900 M., G. Reichelt 1500 M., P. Fischer 400 M., F. Kühne 50 M. Zur Ermittlung und Festsetzung der zu gewährenden Entschädigungen hatte der Stadtrath als Sachverständigen auf Vorschlag des Vorstandes der königlichen Veterinär-Commission, Herrn Landesveterinär, Geheimen Med.-Rath Dr. Siebmangrophen den Fleischmeister Herrn Stadtrath Wokurka aus Dresden herangezogen. Die Festsetzung der sämtlichen Schlachträume seitens des Sachverständigen hatte am 12. Juli cr. unter Mitwirkung der Herren Bürgermeister Müller und Stadtkassirer Niesel und unter Hinzuziehung des Fleischereimeisters Herrn Döhmen stattgefunden und es waren hierauf die zu gewährenden Entschädigungen, die sich nach dem Landesgesetz sowohl, wie auch nach dem Urtheile lediglich auf die Ausgeräumung der Schlachträume, nicht aber auch auf die noch fernerhin notwendigen Arbeitsräume begründen, unter Anführung der Gründe der Entscheidung resp. Zurückweisung der gestellten Ansprüche wie folgt festgesetzt worden: D. Müller 300 M., G. Wör. Hering, Dr. Krause, G. Plänig und Gust. Schneider Entschädigung abgelehnt, Odo. Wodwitz 300 M., Th. Döhmen 300 M., J. Fiedner 400 M., Gust. Bertram und Wwe. Dorn. Schmidgen - Entschädigungsanspruch hat sich durch inzwischen eingetretenen Verfall erledigt, R. Köhn, O. Nische und Rob. Siebert Entschädigung abgelehnt, verech. Grünling 10 M., Odo. Nischig 250 M., Ad. Göpe - Entschädigung durch Verzicht erledigt, W. Panitz 300 M., F. Beder'sche Erben, G. Rob. Müller, G. Reichelt und P. Fischer Entschädigung abgelehnt, F. Kühne - Entschädigung durch Verzicht erledigt. Der Stadtrath hat hi rauf nach § 5 Abs. 3 des Ortsgesetzes, die Einführung des Schlachthofzwanges in der Stadt Meisa betreffend: „Der letztere (Stadtrath) entscheidet nach Einholung sachverständiger Gutachten über die ergehenden Erstattungsansprüche in erster Instanz“ beschloffen diesen Festsetzungen beizutreten, und es gelangt nunmehr die Vorlage an das Kollegium zur Zustimmung. Aus den Akten giebt der Herr Berf. bekannt, daß in Dresden bei Einführung des Schlachthofzwanges von 17 Fleischern Entschädigungsansprüche in Höhe von 33 260 M. gestellt worden sind, also fast genau so viel wie in Meisa von 22 Fleischern. Vom Sachverständigen sind dorthelbst festgesetzt worden insgesammt 22 600 M., gezahlt sind 21 900 M. Die einzelnen Entschädigungsforderungen beliefen sich dorthelbst auf 200 bis 1500 M., die Festsetzungen des Sachverständigen auf 10 bis 50 M., die Ausföhrungen auf 100 bis 700 M. Stadtrath Thalheim drückt seine Verwunderung darüber aus, daß j. B. den Besitzern Döhmen und Grünling deren Schlachthäuser nach dem sachverständigen Gutachten Mängel aufzuweisen haben, Entschädigungen zuerkannt sind, während Andere wegen vorgefundener Mängel mit ihren Ansprüchen zurückgewiesen sind. Vorf. D. Barth betont wiederholt, daß es sich nur um Entschädigung für disponibel gerordene Schlachträume, nicht auch der damit zusammenhängenden Arbeitsräume handle. Stadtr. Hammisch vermißt die Hinzuziehung eines Sachverständigen zur Festsetzung der Schlachträume und Entschädigungsfestsetzung. Auch den Ausführungen des Stadtr. Thalheim schließt Redner sich an. Stadtr. Schüge ist der Meinung, daß der Sachverständige, welchem in Dresden dieselbe Angelegenheit zur Erledigung über tragen gewesen sei und die er zur Zufriedenheit beider Theile durchgeführt habe, gewiß auch hier sehr gewissenhaft zu Werke gegangen sei. Die Ansprüche der Dresdner Fleischereier aber seien bescheldene gewesen. Stadtr. Starke hält die Erledigung der Vorlage, bei der es sich darum handle, der Stadt und auch den Fleischern gerecht zu werden, für eine schmerzliche. Daß die Fleischereier geschädigt wären, sei wohl auch zuzugeben. Schon der Dillingererlust sei bei Meisa mit jährlich 100 M. nicht zu hoch veranschlagt. Wenn in dem Gutachten des Sachverständigen gesagt sei, daß Vieh könne, um den Dünger zu erhalten, von dem Fleischereier bis zur Schlachtung in seinem Stalle gehalten werden, so sei dem entgegen zu halten, daß der meiste und beste Dünger erst bei der Schlachtung gewonnen werde. Im Uebrigen sei Meisa mit Dresden nicht zu vergleichen. Die Dresdner Fleischereier seien in der Lage, ihre Schlachthäuser umzubauen und Wohnungen daraus zu schaffen, was in Meisa nicht der Fall sei. Stadtr. Thalheim hatte sich die Entschädigung nach dem Flächeninhalt des Schlachtraumes vorgeschlagt. Stadtr. Nische bemerkt, daß bei Einräumung der Schlachthäuser den Fleischern seitens der Polizeibehörde sehr energisch auf die Finger geschlagen worden sei. Die Ausföhrungen hätten peinlichst genau nach Vorschriften erfolgen müssen. Die Entschädigungen erschienen ihm deshalb bei Manchem zu gering. Stadtr. Pieschmann hebt hervor, daß die Dinge - angelegentlich im Schlachthofe den Fleischern zu gute käme dadurch, als der Gekochte aus dem Dünger zur Bergreinigung und Am nistrirung der Schlachthofsanlage beitrage, andernfalls die Schlachtabfälle, die alsdann wiederum bei der Fleischereier zu tragen hätten, erhöht werden müßten. Die Entschädigungen anlangend, so glaubt Redner, daß man bei Festsetzung derselben doch nicht ganz correct vorgegangen, da bei gleichem Belunde der Schlachträume die Entschädigungsummen verschiedene seien. Vorf. D. Barth meint, es empfehle sich vielleicht, einen zweiten Sachverständigen zu befragen. Stadtr. Schüge: Wenn die Fleischereier den Schlachthof gebaut hätten, würden die Fleischereier keine Entschädigung erhalten haben wenn aber die Entschädigungsumme eine zu hohe würde, so müßten die Schlachthofeher erhöht werden, wovon immer wieder die Fleischereier betroffen würden. Stadtr. Förster stellt hierauf einen Vergleichsvertrag mit dem Dillingererlust, zur nächsten Sitzung den Herrn Bürgermeister um sein Ersuchen zu ersuchen, da derselbe allein im Stande sei, Auskunft über die Sache, welche bei Festsetzung der Entschädigungsummen maßgebend gewesen sei, zu geben. Stadtr. Barth schlägt Ladung eines bereits in Vorlage geladene Sachverständigen aus Leipzig vor. Stadtr. Starke: Der Betreffende sei ein Thierarzt und als solcher nicht Sachverständiger in der vorliegenden Sache. Ein Bauwerksverständiger sei hier erforderlich. Auf dem gesetzlichen Standpunkte müsse man nicht immer stehen bleiben. Letzmal wird der Vergleichsvertrag des Stadtr. Förster einstimmig angenommen. (Eine Zustimmung zu dem Vergleichsvertrage hätte den Fleischereier die Vermeidung der Hand gegeben, von den Bestimmungen im Abs. 4 des § 5 oben erwähnten Ortsgesetzes, welcher lautet: „Gegen dessen (des Rathes) Entscheidung steht den Beteiligten das Rechtsmittel des Rekurs zu. Tazern die Ansprüche derer auch bei der Entscheidung der zweiten Instanz sich nicht beruhigen wollen, so ist nach Maßgabe von § 31

Absatz 2 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 v. n. den selben der Rechtsweg zu betreten“, Gebrauch zu machen. D. Red.)

2. Die Anlagensassenrechnung auf das Jahr 1893 ist vom Rathkollegium Herrn Wolf geprüft und für richtig befunden. Nachdem dieselbe auch von den Herren Stadtrathen Dornat und Bretschneider geprüft und für richtig erklärt worden ist, hat der Stadtrath die Wichtigkeit derselben beschlossen. Einer theilweisen Nachprüfung hat dieselbe der Vorsitzende des Kollegiums, Herr Dornat Thost, unterzogen und dabei ebenfalls nichts zu erinnern gefunden. Die Rechnung schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 100 721 Mark. Die Sollennahme betrug 121 295 Mark, hiervon sind in Abzug zu bringen gewesen 20 238 Mark Wegfall und Erlaß und 385 Mark ausstehende Reste. Das Kollegium spricht die Rechnung einstimmig für richtig.

3. Weiter gelangt zum Vortrag die Armenkassenrechnung auf das Jahr 1893. Dieselbe schließt ab mit einer Einnahme von 28 622 Mark 75 Pf. und einer Ausgabe von 20,859 Mark 78 Pf., somit mit einem Kassenbestande von 7762 Mark 97 Pf. Der Rath hat die Rechnung nach vorgängiger Prüfung richtig gesprochen, das Kollegium thut einstimmig dasselbe.

4. Der Rathbeschlusse, den Maler J. K. wegen rückständiger Steuern im Betrage von 5 Mark 75 Pf., welche derselbe trotz wiederholter Gestundung nicht bezahlt hat, unter das Restantenregulativ zu stellen, wird einstimmig abgelehnt, der Rath dagegen ermächtigt, die Stellung des Fälligen unter das Restantenregulativ ohne Weiteres zu bewirken, wenn derselbe nicht binnen einer ihm zu stellenden Frist von vier Wochen einen größeren Theil seiner Schuld abbezahlt hat.

5. Die in letzter Sitzung vom Stadtr. Hammisch gestellte Anfrage, aus welchem Grunde und aus welchen Mitteln die Legung von Schieferrohren an der östlichen Seite vom Schlachthofe längs dem Kösch'schen Gartengrundstücke erfolge, beantwortet der Stadtrath dahin, daß die Legung der Rohre von dem Baumeister A. Jänder für dessen eigene Rechnung behufs Entwässerung seines in der Nähe gelegenen, jetzt zum Theil bebauten Grundstücks ausgeführt werde, die Sache also die Stadt nicht weiter interessire.

Wir wollen nicht verkümmern, auch an dieser Stelle auf das morgen im Stadtpark stattfindende letzte Abonnementconcert des hiesigen Regimentsmuskicorps aufmerksam zu machen. Bei den gegenwärtig warmen Abenden dürfte der Aufenthalt im Freien nur angenehm sein.

Wir berichteten kürzlich, daß seitens des 2. Königin-Dufaren-Regiments Nr. 19 ein Uebergang über die Elbe mit Fallbooten erfolgt sei. Wie wir erfahren, hat derselbe bei Wierschwig unter Mitwirkung von Artillerie stattgefunden.

Das 3. Bataillon des 5. Kgl. Sächs. Infanterieregiments „Prinz Friedrich August“ Nr. 104 wird vom 26. bis 31. August die Zeithainer Baracken beziehen und daselbst Befestigungsschießen abhalten.

Unserm gestrigen Berichte über den Sturz und Tod des Seilkünstlers Weinberger in Meisen können wir heute noch Folgendes ergänzend hinzufügen: Das Drahtseil war in einer Höhe von ca. 18 Metern gespannt. Männer aus dem Publikum hielten die zahlreichen Spannseile. Das Wacker'sche Musikcorps empfing den Seilkünstler, als er gegen 1/9 Uhr aus dem am Rathhausgiebel angebrachten Brettervorbau heraustrat, mit einem Tusch. Der Künstler schritt schnell und sicher vorwärts und führte dabei stramm den sogenannten Paradeschritt aus. In der Mitte angekommen, stand er zunächst auf einem Bein und hob, die Balancirfange auf das Knie stützend, den rechten Arm empor, dann setzte er sich, das Seil zwischen den Beinen haltend, nieder, legte die Balancirfange auf das Seil und schlang sich, das Seil mit beiden Händen haltend, herab. Nun ließ er die linke Hand los und drehte den Körper. Diese Probuotion wiederholte der Künstler noch einmal und hierbei mag er seinem Körper zu viel Schwingung gegeben haben, so daß die Kraft der Handmuskeln nicht ausreichte, um den Schwingung zu hemmen. Das Handgelenk wurde dadurch überspannt, der Künstler ließ das Seil los und stürzte herab. Im ersten Moment herrschte lautlose Stille, die Menge war wie gelähmt, vor Schrecken starr, dann aber stieß man einen martererschütternden Schreien aus, und einige Beherzte sprangen hinzu, gefolgt von der Begleiterin des Künstlers, welche laut jammernd den Kopf des Bewußtlosen hielt und ausrief: „Mein armer Mann!“ Viele Kindern und Frauen war umwohlf geworden, einige wurden ohnmächtig, und mußten vom Plage geführt oder getragen werden. Den Raum unter dem Seil hatte, soweit die Spannschnüre reichten, die Polizei freigehalten. Nach dem Unfall drängten die Zuschauer nach der Unglücksstätte. Bald darauf erscholl aber der Schreckensruf: „Die Stange kommt!“ und dann sauste die schwere Balancirfange auf den Boden nieder, ohne glücklicher Weise Jemanden zu treffen. Die Verletzungen des Künstlers waren derartig schwere, daß die Ärzte sich auf die Anlegung von Nothverbanden beschränkten und den sofortigen Transport ins Krankenhaus anordneten. Sie bestanden in Beinwundverletzung, rechtem Unterschenkelbruch, Bruch des linken Handgelenkes, beiderseitigem Rippenbruch und Bluterguß am Oberschenkel. Der Künstler starb, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Der Verunglückte ist aus Ping in Oesterreich gebürtig, 29 1/2 Jahre alt und erst seit vier Wochen verheirathet. Die Frau ist guter Hoffnung. Weinberger betrieb den gefährlichen Beruf bereits seit 15 Jahren, ohne daß ihm ein Unglück zugefallen ist. Noch vor kurzem war er in Hof in Bayern einer schweren Gefahr entgangen, da bei der Production der Balken, an welchem das Seil befestigt war, nachgab und umstürzte. Der Künstler konnte sich trotzdem durch seine Geistesgegenwart an dem plötzlich schlief gewordenen Seile erhalten. Er ist meist ohne Sicherheitsnetz aufgetreten, nur in Döbeln wurde kürzlich die Erlaubniß zum Auftreten von dem Anbringen eines Fangnetzes abhängig gemacht. Der Künstler muß sich Dienstag Abend schon unsicher gefühlt haben, da er beim Aussteigen auf dem Brettervorbau zu seinem Gehilfen äuferte: „Wolfgang, heute gefällt mir's gar nicht, am liebsten möchte ich

heute nicht hinaus gehen!“ Ein sonderbarer Zufall ist es ferner, daß der Künstler gestern Nachmittag bei einem Spaziergange mit seiner Frau am städtischen Friedhofe vorüberkommend das Verlangen hatte, denselben zu besuchen. Das Publikum stand noch stundenlang in Gruppen auf dem Markte und discutirte über die Ursachen des Absturzes. Es wurden hierbei auch zahlreiche Stimmen laut, welche sich in missbilliger Weise darüber aussprachen, daß dem Künstler erlaubt wurde, ohne Auffassung eines Netzes aufzutreten, denn bei Anwendung dieser Vorsichtsmaßregel hätte das Unglück nicht geschehen können. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5 Uhr statt.

Zum Schutze der Bauhandwerker hat auch der Stadtrath in Chemnitz in seinem vom sächsischen Ministerium des Innern erforderten Gutachten den Vorschlag gemacht, künftighin die Bauerlaubniß an Privatpersonen von der Hinterlegung einer Kautionssumme, die die Forderungen der Bauhandwerker deckt, abhängig zu machen. Die dann auch möglichen Ueberfälle beim Ueberschreiten des Bauausmaßes würden gegen jetzt nur unbedeutend sein. Auch andere Korporationen, Sachverständige u. s. w. haben gleiche, sich nach dieser Richtung bewegende Gutachten abgegeben. Die Einräumung des Vorzugsrechts für die Forderung der Bauhandwerker wird von dem Chemnitzer Gutachten verworfen, da dies zur empfindlichen Störung des Personalcredits führen würde.

Kreuzig. Ueber den Selbstmord des Jrl. Martha Wolf von hier erzählt das „Vieh. Kreisbl.“ Näheres. Es schreibt: Das Mädchen mietete eine geschlossene Droßke und feuerte während der Fahrt zwei Schüsse aus einem Revolver auf sich, wovon die erste Kugel die Stirn streifte, die zweite im Kopf sitzen blieb. Auf den Knall eilte ein Schutzmänn an die Droßke und ordnete, die Situation sofort erkennend, die Ueberführung in das Stadtkrankenhaus an; doch hauchte die Unglückliche noch unterwegs ihren Geist aus. Die Ursache zu diesem Selbstmord ist in Dunkel gehüllt, doch liegt die Annahme nahe, daß sie in einem unglücklichen Liebesverhältnis zu suchen ist. Das Mädchen besorgte den Ein- und Verkauf für das Viktualiengeschäft ihres Bruders in Kreuzig und Dresden mit und erfreute sich bei den Leuten in Folge ihres heiteren Temperaments und ihrer anmuthigen Erscheinung allgemeiner Beliebtheit.

Oschay. Wie die „Bauzn. Nachr.“ erfahren, haben die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister sich damit einverstanden erklärt, daß dem zum Piarer designirten Herrn Pastor Dr. Kalich in Oschay das Superintendentenam der Ephorie Oschay übertragen werde.

Weigen. Das Unglück des Seilkünstlers Weinbergers bildete gestern überall das Tagesgespräch. Auf dem Markte, besonders aber vor dem Hotel zum Hirsch, standen immerwährend Menschengruppen, welche das Unglück besprachen. Der schreckliche Unglücksfall ruft die Erinnerung an eine ähnliche Scene wach, die sich in den 60er Jahren hier abspielte. Die Seilkünzlertruppe Koller-Weigmann gab zu jener Zeit auf dem Kleinmarkte Vorstellungen; und war das Seil aus dem Dache des jetzt Weich'schen Hauses ziemlich über die ganze Länge des Kleinmarktes gespannt. Der jüngere der Gebrüder Weigmann hatte schon verschiedene Productionen ausgeführt und eben wieder den Gang über das Seil angetreten, als das Seil durch das Vorlassen einer Halteleine ins Schwanken gerieth, wodurch der Künstler das Gleichgewicht verlor und abstürzte. Derselbe hatte aber die Geistesgegenwart und das Glück, bei seinem Sturze eine der Halteleinen zu erfassen und so unverletzt den Boden zu erreichen. Von der herabfallenden Balancirfange hingegen wurde ein Knabe nicht unerheblich am Kopfe verletzt, wovon er jedoch einen dauernden Schaden nicht davontrug.

Dresden. Die Vorbereitungen für eine würdige Feier des Sehtantages werden hier eifrig betrieben. Wenn der Himmel an diesem Feste ein ebenso freundliches Gesicht zeigt wie bei der 25. Wiederkehr des Tages von St. Privat, so werden die geplanten Veranstaltungen auch eines nachhaltigen Eindruckes auf alle Theilnehmer sicher sein. Erfreulich ist die Heranziehung der Oberkassier der Schulen zu diesem Jubiläum. Der Stadtrath will es aber nicht bei den Festlichkeiten, zu welchen gegen 8000 Mark aus der Stadtkasse beigesteuert werden sollen, bewenden lassen, er verlangt von den Stadtverordneten die Zustimmung, daß bis zur Weiterer alljährlich 5000 Mark zu Ehrengaben an hilfsbedürftige Veteranen von 1870/71 verausgabt werden, und am diesjährigen Sehtantage an die amnestirten Krieger der Jahre 1849, 1864, 1866 und 1870/71 ein Ehrentrunnk auf der Festwiese verabreicht wird, zu welchem weitere 4000 Mark „flüssig“ gemacht werden sollen.

Dresden. Es dürfte gewiß in weiteren Kreisen interessiren, daß die schmerzgeprüfte Wittve des ermordeten bulgarischen Staatsmannes Stambulow eine elegante, zierliche Erscheinung mit feingekrümmten Augen, schwarzen Augen und dunklem Haar, gegenwärtig 25 Jahre zählend, längere Zeit auch in der sächsischen Residenzstadt Dresden gelebt hat. Ihre erste Erziehung genos sie im Sacre-Coeur-Kloster zu Bularest und ging dann nach Dresden, wo sie sechs Jahre lang in einem Pensionat weilte. Frau Stambulow, die außer bulgarisch gekläufig deutsch, französisch und rumänisch spricht, hat in einem Briefe einer Dresdner Freundin die Mittheilung gemacht, daß sie nach der Tausche ihres Jüngsten, der den Namen Alissa erhalten soll, mit ihren drei Kindern und ihrer Mutter, welche letztere in Rumänien ein Schloß besitzt, auf einige Zeit nach Dresden überzusiedeln gedenkt.

Mittweida. Im verfloffenen 28. Schuljahre zählte das Technikum Mittweida 1606 Besucher. Der Unterricht für das nächste Winterhalbjahr beginnt am 14. Oktober und der unentgeltliche Vorunterricht dazu bereits am 23. September 1895.

Gröschkau. Viel besprochen wird jetzt in unserem Orte die Thatjache, daß in den letzten Tagen gegen mehrere Frauen von hier eine gerichtliche Untersuchung wegen Vergehens gegen § 218 des Strafgesetzbuches anhängig gemacht worden ist. Diese Untersuchung steht angeblich in einem